Gemeinde Twist

Twist, den 30.01.2025

Vorlage: 0392/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	12.02.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.02.2025	Vorberatung
Gemeinderat	20.03.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: Vergünstigungen des Familienpasses

Beschlussvorschlag:

Der Familienpass in seiner bisherigen Form wird eingestellt. Die Vergünstigungen für Veranstaltungen des Ferienpasses bleiben bestehen. Die Abwicklung erfolgt über die Teilnehmerbeiträge im Rahmen des Ferienpasses. Als anspruchsberechtigte Familien gelten Haushalte, in denen mindestens 3 Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder unter 18 Jahren gemeldet sind, die mit jeweils mindestens 1 Elternteil zusammenleben.

Sachdarstellung:

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Twist einen Familienpass mit verschiedenen Vergünstigungen an.

Berechtigt sind Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende, Bezieher von laufender Sozialhilfe, Familien mit einem schwerbehinderten Kind (mind. 50 %) bzw. einem schwerbehinderten Elternteil (mind. 80 %).

Folgende Vergünstigungen bietet der Familienpass:

Jahreskarten für das Hallenbad
Für das 3. und jedes weitere Kind wird kostenlos eine Jahreskarte ausgestellt, wenn bereits für 2 Kinder Jahreskarten erworben wurden.

Ausstellung von Kinderausweisen
Kinderausweise werden für das 3. und jedes weitere Kind kostenlos ausgestellt.

Erwachsenenbildung
Kursgebühren für Fortbildungsmaßnahmen der VHS Meppen und der Katholischen Erwachsenenbildung werden in Höhe von 50 % erstattet (ausgenommen Studienreisen oder Kurse in den Bereichen Hobby, Freizeit, Fitness und Gesundheit).

Kunstschule im Meppener Kunstkreis e.V.
Die Kursgebühren der Kunstschule im Meppener Kunstkreis e.V. werden um 50 % ermäßigt.

Ferienpassaktion der Gemeinde Twist
Allen Kindern von Familienpassinhabern werden die Ferienpässe und die hierin enthaltenen Angebote der Gemeinde Twist zum halben Preis angeboten.

Neben diesen Vergünstigungen wurden im Familienpass nachrichtlich weitere freiwillige Leistungen rund um Familien aufgelistet. Dabei handelt es sich um die Ehrengaben zur Ge-

burt ab dem 4. Kind, Ehrengaben zu Alters- und Ehejubiläen, Förderung der jugendlichen Mitglieder in Sportvereinen, Meisterschaftsprämien im Rahmen der Sportlerehrung, Förderung von Zeltlagern etc. und Vergünstigungen beim erstmaligen Erwerb eines Baugrundstücks für Familien mit einem schwerbehinderten Kind.

Diese Förderungen sind unabhängig vom Besitz eines Familienpasses.

Die Vordrucke für den Familienpass müssten in den nächsten Wochen neu aufgelegt werden. Daher ist aus Sicht der Verwaltung jetzt ein guter Zeitpunkt die Regelungen des Familienpasses zu überprüfen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Familienpassinhaber in den letzten 7 Jahren (seit 2017) den Familienpass nahezu ausschließlich für die Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Ferienpasses genutzt haben.

Lediglich 2023 wurde eine Qualifizierung zur Schulbegleiterin bei der VHS mit 298,20 € und 2024 ein Deutschkurs bei der VHS mit 297,50 € sowie eine Klassenabschlussfahrt mit 25,50 € gefördert. Die weiteren Aufwendungen von 2017 bis 2024 in Höhe von insgesamt 8.046,00 € entfallen auf den Ferienpass.

Darüber hinaus wären einzelne der bisherigen Vergünstigungen anzupassen:

Der Familienbegriff bedarf einer neuen Definition. In den letzten Jahren bedurfte es Klarstellungen, wie mit Patch-Work-Familien umgegangen werden kann, bei denen mehr als 3 Kinder der beiden Partner im Haushalt leben oder wie Kinder gezählt werden, die beim jeweils anderen Elternteil leben.

Ebenso wäre der Gebührenerlass für Kinderausweise zu ändern, weil es nach derzeitigem Recht den Kinderausweis in der alten Form nicht mehr gibt. Auch für Kinder ist aktuell für Reisen in bestimmte Länder ein Reisepass erforderlich. Die Gebühr hierfür liegt mit 37,50 € deutlich höher als beim bisherigen Kinderausweis mit einer Gebühr von 13,00 €, wobei Empfängern von Sozialleistungen auf Antrag die Gebühr erlassen werden kann.

Für Klassenfahrten besteht neben der Förderung durch den Familienpass ein kompletter Übernahmeanspruch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger.

Die Sportlerehrung hat insoweit eine Änderung erfahren, dass aktuell auch Gewinner von Norddeutschen Meisterschaften ebenfalls eine Prämierung erhalten.

Aufgrund der beschränkten Inanspruchnahmen in den letzten Jahren und der rechtlichen Veränderungen, wird vorgeschlagen, den Familienpass in der bisherigen Form aufzugeben und die bisherigen Vergünstigungen bei den Ferienpass-Veranstaltungen in gleichem Umfang in die Beitragsordnung des Ferienpasses zu verschieben. Als anspruchsberechtigte Familien sollten zukünftig alle Haushalte gelten, in denen mindestens 3 Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder unter 18 Jahren gemeldet sind, die mit jeweils mindestens 1 Elternteil zusammenleben.

Hierdurch würden rd. 92 % der bisherigen Förderungen weiterhin gewährt. Der Verwaltungsaufwand für Bürger und Verwaltung wird deutlich verringert. Die Familien hätten bei der Buchung von Ferienpassveranstaltungen nur noch eine Anlaufstelle bzw. könnten die gesamte Abwicklung online durchführen. Doppelprüfungen in der Verwaltung würden vermieden. Druckausgaben der Familienpässe wären entbehrlich.

Ersatzweise könnte in einer Rubrik auf der Homepage weiterhin, wie bisher im Familienpass, auf die verschiedenen freiwilligen Leistungen für Familien hingewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine wesentlichen finanziellen Veränderungen. Durch den Wegfall der Ausstellung von Familienpässen werden personelle Ressourcen frei.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 12.02.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)